



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 277-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.417

Eingereicht am: 06.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Ali-Oesch (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Die politische Neutralität von HSK-Kursen sicherstellen

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bieten Kindern nicht deutscher Muttersprache ab dem Kindergartenalter ergänzenden Unterricht zur Volksschule. Dieser soll die Erstsprache sowie Hintergrundwissen über die Herkunftsregion vermitteln. Die Kurse sind wertvoll, weil die Erstsprache ein wichtiges Fundament für die persönliche Identität und das Erlernen weiterer Sprachen ist. Die Kurse fördern die interkulturelle Auseinandersetzung und dienen auch der Integration.

Der HSK-Unterricht wird von Botschaften der Herkunftsländer oder von Trägerschaften wie Elternvereinigungen organisiert und finanziert. Dabei regelt der Kanton die Zulassung der Anbieter und koordiniert das Angebot. Zudem stellen die Volksschulen Räumlichkeiten für den HSK-Unterricht zur Verfügung und informieren die Eltern über das HSK-Angebot. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Besuch dieses Unterrichts.

Der Unterricht muss gemäss Vorgabe der Bildungsdirektion politisch und konfessionell neutral sein. Dazu verpflichten sich Trägerschaften gegenüber der Bildungsdirektion. Ob diese Neutralität in der Praxis in jedem Fall eingehalten wird, ist aber nicht gewährleistet. Es gibt Befürchtungen und Hinweise, dass Länder mit autoritären Regimes Einfluss nehmen auf Inhalte und die ideologische Ausrichtung der Kurse, etwa durch Abgabe von Unterrichtsmaterial oder durch die Auswahl von Lehrpersonen. Solche Hinweise werden oft nur unter vorgehaltener Hand gemacht, aus Angst vor Nachteilen oder Repressalien.

Zur Illustration zwei Medienberichte:

- <https://www.srf.ch/news/schweiz/z-symbol-am-esaf-russischkurse-fuer-migrantenkinder-kommen-unter-druck>
- <https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/sprachunterricht-fuer-kinder-schluss-miteinfluss-der-heimatlaender>

Für den Kanton Bern stellt sich somit die Frage, wie die Einhaltung der vorgegebenen Standards auch in jedem Fall durchgesetzt werden kann. Eine Aufsichtsfunktion über den HSK-Unterricht durch den Kanton ist gesetzlich nicht ausdrücklich vorgegeben. Trotzdem muss der Kanton gewährleisten, dass ein von ihm aktiv gefördertes, ergänzendes Angebot zur Volksschule die geforderte Qualität und Neutralität einhält. Die Interpellantinnen bitten die Regierung darzulegen, wie der Kanton in dieser Sache vorzugehen gedenkt.

Rechtliche Vorgaben:

Volksschulgesetz VSG Artikel 16a:

«Der Kanton und die Gemeinden unterstützen die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur im Sinne von Artikel 4 Absatz 4 des Harmos-Konkordats durch organisatorische Massnahmen und Beratung.»

Harmos-Konkordat, Artikel 4 Absatz 4:

«Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).»

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Bildungsdirektion Hinweise darauf, dass bei HSK-Kursen die politische, konfessionelle oder ideologische Neutralität in Frage gestellt wird?
2. Wie schätzt die Regierung die Gefahr der Beeinflussung von HSK-Schülerinnen und Schülern durch autoritäre Staaten und von ihnen ausgesuchte Lehrpersonen ein?
3. Wie geht der Kanton vor bei Hinweisen auf Nichteinhaltung der Vorgaben bezüglich Neutralität im HSK-Unterricht?
4. Aufgrund aktueller politischer Konflikte in verschiedenen Ländern und Regionen der Welt ist besondere Sorgfalt für den HSK-Unterricht gefragt. Wie fördert der Kanton diese Sorgfalt?
5. Wie überprüft der Kanton, ob insbesondere bei Staaten in politischen Konflikten ein neutraler HSK-Unterricht gewährleistet ist?
6. Besteht ein Austausch zwischen Bildungsdirektion und Gemeinden/Volksschulen zu diesen Themen? Gibt es eine Rückkoppelung der Erfahrungen vor Ort mit der Bildungsdirektion?
7. Wie unterstützt die Bildungsdirektion die Gemeinden und Volksschulen bei der Auseinandersetzung mit diesen Themen, insbesondere, wenn die Neutralität von HSK-Kursen in Frage gestellt wird? Wie ist das Vorgehen für Gemeinden/Volksschulen in solchen Fällen?
8. Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Kantons notwendig oder denkbar, um die Neutralität der HSK-Kurse zu fördern und zu gewährleisten? Sind bereits Umsetzungen geplant?

Verteiler

– Grosser Rat